

**Vernehmlassung zum «Schlussbericht Projekt Weiterentwicklung Langzeitpflege im Kanton Uri»  
vom 23.10.2023**

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Bemerkungen/Kommentare steht Ihnen das entsprechende Text-Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung.

**Gemeinde / Organisation:**      **SP Uri**

**A.      Allgemein**

1.      Wie beurteilen Sie die im Bericht enthaltenen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Langzeitpflege im Kanton Uri (Vision, strategische Stossrichtungen, integrierte Versorgung im Langzeitpflegebereich)?

- *Mit der Zusammenführung werden die Möglichkeiten der ambulanten Pflege in den Vordergrund rücken wodurch auch mehr in die ambulante Pflege investiert werden wird. Der Bedarf an stationärer Pflege dürfte sich damit eher verringern.*
- *Doppelspurigkeiten können verringert werden.*
- *Die Zusammenführung macht sicherlich Sinn, denn die unterschiedlichen Institutionen haben unterschiedliche Interessen. Bei einer gemeinsamen Trägerschaft können diese Interessen besser aufeinander abgestimmt werden.*
- ***Eine Verbesserung des Angebots** heissen wir gut, ob und wieviel damit allenfalls gespart werden kann ist, schwierig auszumachen und für uns in diesem Zusammenhang sekundär.*
- *Es können **attraktivere Arbeitsbedingungen** geschaffen werden.*
- *Wir erhoffen uns einen Ausbau der Zwischenlösung zwischen stationär und ambulant, also der intermediären Pflege*
- *Die 19 Gemeinden haben sehr unterschiedliche Interessen. Daher erachten wir den Gemeindeverband als ein konfliktbehaftetes Konstrukt.*
- *Die Prognosen sind – naturgemäss – bedingt aussagekräftig. Die Entwicklung der Medizin ist rasant und damit werden sich auch die gesundheitsbedingten Einschränkungen der Patientinnen und Patienten verändern: Waren vor 40 Jahren in Pflegeheimen Patientinnen und Patienten mit einer Halbseitenlähmung sehr häufig, sind solche Patientinnen und Patienten heute glücklicherweise eher selten. Dieser schnelle Wandel erfordert ein grosses Mass an Flexibilität*
- *Es braucht, ähnlich wie in der Sozialhilfe, ein Case Management und Beratungsstellen*

## B. Spezifische Fragen

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Zuständigkeiten in der Langzeitpflege vereinheitlicht und eine integrierte Langzeitpflegeversorgung über das ganze Kantonsgebiet geschaffen werden («alles aus einer Hand»)?

Ja     Nein

*Unserer Ansicht nach ist das die Voraussetzung dafür, damit eine Umverteilung von der stationären hin zur ambulanten Pflege erfolgen kann und dass die intermediäre Pflege überhaupt angeboten wird. Z.B. pflegenahes Wohnen.*

3. Erachten Sie die drei ausgearbeiteten Zuständigkeits-Varianten («V2b Kanton», «V4b Verbund Gemeinden» oder «V6 Verbund Kanton und Gemeinden») als richtige Lösungsansätze, um im Kanton Uri eine integrierte Langzeitpflegeversorgung zu erreichen?

Ja     Nein

*Unseres Erachtens sind es die logischerweise folgenden drei Varianten welche auch realisierbar wären.*

4. Die Steuergruppe des Projekts «Weiterentwicklung Langzeitpflege» schlägt vor, dass die Variante «V6 Verbund Kanton und Gemeinden» weiterentwickelt und umgesetzt werden soll. Welche der drei Zuständigkeits-Varianten («V2b Kanton», «V4b Verbund Gemeinden» oder «V6 Verbund Kanton und Gemeinden») erachten Sie aus Ihrer Sicht als die Beste (versorgungstechnisch, staatspolitisch, finanziell und volkswirtschaftlich)?

V2b Kanton     V4b Verbund Gemeinden     V6 Verbund Kanton und Gemeinden  
 weiss nicht / brauche mehr Informationen

*Für uns ist aus demokratiepolitischer Sicht die Lösung mit dem Verbund von Kanton und Gemeinden (V6) fraglich, daher sind wir eher für die V2b. Gegen V6 spricht weiter, dass der Kanton gewisse Zuständigkeiten behalten wollen wird. Darüber hinaus dürften einige Gemeinden kaum die notwendigen Ressourcen haben.*

*Da gewisse Zuständigkeiten ohnehin beim Kanton verbleiben, ist es gar nicht im Interesse der Gemeinden, dass Sie die Verbundlösung wählen. Sie müssten nämlich in vielen Fällen trotz des zusätzlichen Aufwandes (personell, finanziell und organisatorisch) das Einverständnis beim Kanton einholen, beispielsweise für Betriebsbewilligungen. Die Verbundlösung macht unseres Erachtens nur dann Sinn, wenn die Pflegeheime zusammengeschlossen werden. Ob und wie das in V6 verwirklicht werden soll, ist für uns unklar. Die Finanzierung wäre dann auf dem Gesetzesweg vorzunehmen. Auf Gemeindeebenen sind zudem weder Know-How noch Personal-Kapazitäten vorhanden. Verbundlösungen sind demokratiepolitisch problematisch, da Verbünde jeder demokratischen Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern entzogen sind. All diese Gründe sprechen gegen eine Verbundlösung.*

5. Falls die die Variante «V6 Verbund Kanton und Gemeinden» umgesetzt wird, sind Sie damit einverstanden, dass der im Bericht vorgeschlagene paritätische Finanzierungsschlüssel angewendet werden soll?

Ja     Nein

*Wir sind nicht für diese Lösung. Falls V6 gewählt wird, muss die Finanzierung aber neu geregelt werden. Wir gehen davon aus, dass der Schlüssel (50/50) den aktuellen Verhältnissen entspricht. Die Kompensation der Pflegekosten über Globalbilanzausgleich muss auch unter der neuen Lösung Beachtung finden, wir gehen davon aus, dass dieser Beitrag weiterhin geschuldet sein wird.*

6. Im Folgeprojekt sollen einerseits die Gesetzesvorlage – auf Basis eines Detailkonzepts – mit Endziel Volksabstimmung ausgearbeitet und andererseits Möglichkeiten zur raschen Umsetzung einzelner Massnahmen geprüft werden. Sind Sie damit einverstanden, dass Kanton und Gemeinden ab Sommer 2024 das Folgeprojekt gemeinsam starten und finanzieren?

Ja     Nein

*Es handelt sich um eine dringliche Angelegenheit zumal auch in Altdorf und Bürglen Bauprojekte anstehen. Wir sind der Ansicht, dass das Projekt sofort angepackt werden muss. Eine weitere Vernehmlassung bei konkret geplanten Umsetzungsschritten erachten wir als unbedingt notwendig.  
Wie werden die laufenden Entwicklungen (z.B. Altdorf und Bürglen) in das Projekt miteinbezogen?*

7. Im Rahmen des Folgeprojekts sollen auch einzelne Massnahmen der Priorität 1 bereits während der Übergangsphase weiterentwickelt und umgesetzt werden? Sind Sie mit den vorgeschlagenen «Massnahmen in der Übergangsphase» (Kapitel 11.3 der Kurzversion bzw. Kapitel 10.6 der Ausführlichen Version) einverstanden?

Ja     Nein

10.3

*Viele Massnahmen sind als Priorität 1 klassifiziert, unseres Erachtens zu viele. Zudem liegt bei einigen die Zuständigkeit bei der neuen Trägerschaft, welche noch gar nicht besteht. Diese beiden Gründe werden einer schnellen Umsetzung im Weg stehen und sie verunmöglichen.*

*Die Zuständigkeit sämtlicher Massnahmen mit Priorität 1 muss bei der «Projektorganisation Übergangsphase» liegen.*

*Wir schlagen folgende 4 Bereiche vor, auf welche vorerst der Fokus gelegt werden soll (und damit als Priorität 1 angepackt werden sollen):*

- *Beratung über alles (hilft, jetzt schon zu koordinieren und wäre relativ einfach umsetzbar)*
- *Palliative Care*
- *Kurzzeitaufenthalte*
- *Tages- und Nachtstrukturen*

*Wie bereits erwähnt, muss für diese Themen die «Projektorganisation Übergangsphase» zuständig sein.*

*Im Falle einer gemischten Trägerschaft müssten Kanton und Gemeinden Alterskommissionen, Altersbeauftragte und Altersleitbilder verpflichtend einführen / erarbeiten. Mit anderen Worten die notwendigen Strukturen zur Umsetzung geschaffen werden.*

- C. **Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln des «Schlussberichts Projekt Weiterentwicklung Langzeitpflege im Kanton Uri» vom 23.10.2023**

Kapitel	Bemerkung
Management Summary	-
Ist-Analyse Langzeitpflege im Kanton Uri	Bei den Prognosen ist immer zu beachten, dass es sich um Prognosen handelt und die Bettenplanung für den Peak (2035/2040) nur bedingt Sinn macht, weil die Kosten sehr hoch sind für einen unsicheren Bedarf während eines kurzen Zeitraums. Es braucht hohe Flexibilität. Bei Bedarf können kurzfristig temporäre Pflegewohngruppen eingerichtet werden.
Marktentwicklung	Entscheidend ist die Koordination entlang der gesamten Versorgungskette. Unbedingt notwendig sind eine Anlaufstelle und ein Case Management,

Kapitel	Bemerkung
	damit die Nachfragenden an die für sie richtigen Angebote herangeführt werden. Wer heute aus sozialen Gründen (z.B. Vereinsamung, Verwahrlosung, etc.) im Pflegeheim lebt, wäre wahrscheinlich in einer Wohngruppe bzw. im pflegenahen Wohnen besser aufgehoben. Es braucht eine professionelle Begleitung damit die Menschen, die für sie richtigen Dienstleistungen erhalten. Eine gute Koordination führt zu kostengünstigen Lösungen.
Fachkräftemangel	Attraktive Arbeitsbedingungen erachten wir als absolut zentral. Dabei sind nicht nur das Entgelt und die Anstellungsbedingungen zu beachten, sondern auch die Breite des Angebots, die in den Institutionen berufliche Perspektiven, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen kann, insbesondere durch Spezialisierungen.
Bedürfnisse und angebotsspezifische Zielgruppen	Ambulante und stationäre Pflegedienstleistungen müssen in Zukunft noch kultursensibler erbracht werden. Unterschiedliche Religionen, Essgewohnheiten und eine neue Anspruchshaltung gehören zu den grossen Herausforderungen. Auch die medizinische Entwicklung wird die Zusammensetzung der Klientel verändern, wobei hier Voraussagen schwierig sind. So ist derzeit kaum abschätzbar, wie sich die medikamentöse Behandlung von Demenz entwickelt und welche neuen Krankheitsbilder allenfalls hinzukommen.
Strategie Langzeitpflege Uri	-
Künftige Zuständigkeiten Langzeitpflege Kanton Uri	Welche Zuständigkeiten sind heute schon beim Kanton und welche werden auch in Zukunft beim Kanton verbleiben? Im Hinblick auf die Entscheidung für eine Variante ist diese Frage zentral, da es leicht zu Reibungsflächen kommen kann, wenn der Trägerschaft übergeordnete Zuständigkeiten gegenüberstehen und sie übersteuert werden kann.
Empfehlungen	-